

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V.

FACHTAGUNG

DOKUMENTATION

Lust versus Last? II

Schwangerschafts- und Sexualitätsberatung
zwischen Hoffnung und Illusion
22. - 24. Aug. 2001
Bonn



AWIII682

Inhaltsverzeichnis**Begrüßung und Einführung
in die Tagung**

Karin Schöler, Fachbereichsleiterin
Kinder- und Jugendhilfe, Familien,
Frauen – AWO-Bundesverband 2

Grußwort

Dr. Doris Jansen-Tang,
Bundesministerium für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend 6

**Wieviel Plan braucht
Familie?
Wieviel Plan verträgt
Familie?**

Referat von Prof. Dr. Cornelia
Helfferich, Sozialwissenschaftliches
FrauenForschungsInstitut Freiburg 9

**Standards multikultureller
psychosozialer Arbeit**

Referat von Meral Renz, Essen 27

**Standards multikultureller
psychosozialer Arbeit**

Arbeitsgruppe 35

**Kooperation als ein Gebot
fachlicher Arbeit**

Referat von Prof. Dr.
Barbara Kavemann, Berlin 36

**Vernetzung und
Kooperation**

Arbeitsgruppe 46

**Rohstofflieferantin Frau
- zwischen Medizin und
Wirtschaft**

Referat von Dr. Ingrid Schneider,
Hamburg 47

**Medizinische und
psychosoziale Beratung
im Kontext von
Pränataldiagnostik**

Referat von Ilka Schwidde, Essen
und Els Geelen, Maastricht 68

**Entwicklungen im Bereich
Pränataldiagnostik und
Reproduktionsmedizin und
ihre Auswirkungen auf
die Praxis**

Arbeitsgruppe 74

**Politik braucht Praxis -
Praxis braucht Politik**

Diskussion 76

**Kurzbiographien der
Referentinnen,
Podiumsgäste und
Arbeitsgruppen-Leiterinnen 79**

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V.
Oppelner Straße 130
53119 Bonn

Telefon: 0228/66 86-0
Fax: 66 85-209
e-mail: info@awobu.awo.org
Internet: www.awo.org

Bonn, März 2002

Herausgeberin: Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V.
Zuständig: Karin Schöler
Fachbereich: Kinder- und Jugendhilfe, Familien,
Frauen
Redaktion: Ulrike Bauer
Druck: Druckpunkt Offset GmbH, Bergheim

AW III 682
Arbeiterwohlfahrt
Bonn

Lust versus Last? II. Begrüßung und Einführung in die Tagung

Karin Schüler, Fachbereitsleiterin
Kinder- und Jugendhilfe, Familien,
Frauen
AWO-Bundesverband



Liebe Frauen, liebe Kolleginnen, lieber
Kollege, liebe Referentinnen, liebe Gäste,
liebe Teilnehmerinnen,

zum zweiten Mal veranstaltet die AWO eine
Arbeitstagung mit dem Titel Lust versus Last
für dieses Arbeitsfeld – auch zukünftig soll es
bei diesem Zweijahresrhythmus bleiben. Seit
mehr als zehn Jahren führt der Bundesver-
band Fachtagungen, Fort- und Weiterbildun-
gen in Form von Seminaren und Kursreihen
für dieses Arbeitsfeld im Rahmen seiner
bundesweiten Angebote durch. Damit trägt
er zur Entwicklung und Professionalisierung
des Arbeitsfeldes bei.

Mitarbeiter/-innen in den Schwangerschafts-
beratungsstellen sollen durch ihr berufliches
Handeln dazu beitragen, dass Menschen
komplexe ethische und moralische Frage-
stellungen, Probleme und Widersprüche be-
wältigen und Ambivalenzen aushalten kön-
nen. Familienplanung und Familienrealisie-
rung stehen dabei immer mehr im Zentrum

umfassender persönlicher, sozialer, gesell-
schaftlicher, materieller und immaterieller
Problemlagen. Problemlagen, die auch
Politik, Medizin und Forschung aufgreifen,
und für die sie Lösungen projizieren.

Diese Lösungen werden – gerade aktuell -
Frauen und Paaren dann oft als Wahlfreiheit
angepriesen: zum Beispiel im Rahmen von
Pränataldiagnostik und Reproduktionsmedi-
zin. Besonders in diesen Bereichen entsteht
jedoch eher ein Wahlzwang, und die ge-
trockene Entscheidung kann Frauen und Me-
diziner/innen – zum Beispiel zu
einem so genannten Spätabbruch – zur Last
gelegt werden – sowohl moralisch als auch
rechtlich.

Sicherheiten, die Frauen und Paare in die-
sem Kontext suchen, ob durch Untersu-
chungsmethoden oder in Beratungsgesprä-
chen mit unterschiedlicher Fachlichkeit,
können zu noch größeren Unsicherheiten
werden. Hoffnungen erweisen sich als Illu-
sionen. In diesem Spannungsfeld bewegt
sich Schwangerschaftsberatung.

Wir haben daher zu dieser Arbeitstagung
eingeladen mit dem Titel:

Lust versus Last? II.. – Schwangerschaftsbe-
ratung zwischen Hoffnung und Illusion

Lust versus Last: Schwangerschafts- und Se-
xualitätsberatung zwischen Hoffnung und
Illusion – sowohl für die Zielgruppen als
auch für die Beraterinnen und Berater. Es
geht um die Aufgabenwahrnehmung im
Rahmen des Schwangerschaftskonfliktgeset-
zes (SchKG).

Wir wollen bei allen problematischen Frage-
stellungen nicht die Lust aus dem Auge ver-
lieren – gerade bei diesem Beratungs- und
Gruppenangebot. Sexualität ist eine – lust-
volle – Ausdrucksform von Beziehung. Fami-
lienplanung ist ein Schritt zu einer neuen,

neugierig machenden sozialen Lebensform
mit weitreichenden Veränderungen.

Beratung hat die Aufgabe, Hoffnungen von
Illusionen zu unterscheiden, zu differenzieren
und damit den Ratsuchenden eine realisti-
sche Einschätzung zu ermöglichen. Mit die-
ser Arbeitstagung sollen also wieder komple-
xe und aktuelle Fragestellungen für die Bera-
tungsstellen so aufbereitet werden, dass de-
ren Antworten und/oder Anregungen in das
alltägliche Handeln integriert werden
können.

Nicht alle dieses Arbeitsfeld betreffenden
Entwicklungen können aufgegriffen werden.
Interessant wären zum Beispiel auch

- der Ausstieg der katholischen Kirche aus
dem Beratungsnetz und die Konsequenzen
für die im Netz verbleibenden Träger
- die ungleiche Behandlung von schwange-
ren Frauen bei der Vergabe von Mitteln
der Stiftung Mutter und Kind und deren
politischer Stellenwert
- oder die Themen anonyme Geburt und
„Babyklappe“.

Schwerpunkt ist diesmal die aktuelle Dis-
kussion um Praxis und Perspektiven von
„Menschenplanung“ und deren Bedeutung
für die Familienplanung. Die Studie „frauen
leben,...“ (vorgestellt von Professor Dr. Cor-
nelia Helfferich) kann uns dazu sicherlich
Anhaltspunkte geben.

Frauen kommt in der Fortpflanzungstechno-
logie eine Schlüsselrolle zu. Frauen sind und
können nur die Produzentinnen der derzeit
so viel diskutierten und noch raren „Roh-
stoffe“ Eizelle und Embryo sein. Frauen sind
aber auch „Konsumentinnen“ einer zum Teil
schon praktizierten, zum Teil geplanten La-
bor-Reproduktion. Sexualität und Fortpflanz-
ung werden dabei gewollt getrennt. Frauen-

fängerei wird mit dem Schlagwort „Recht auf
Kind“ betrieben. Gemeint ist dabei das
„Recht auf EIN GESUNDES Kind“. Was
immer gesund in diesem Zusammenhang
bedeuten kann. Wir werden die Folgen die-
ser Entwicklung diskutieren.

„Verantwortungsbewusste Familienplanung
setzt Aufklärung voraus. (Auch) Aufklärung
über psychosoziale Konsequenzen der Re-
produktionsmedizin“ (Monika Häußler-
Szepan in: pro familia magazin 2/01, S. 6).
Das ist Aufgabe der Beratungsstellen.

So nähern wir uns diesem Komplex über das
Thema Familienplanung. Die Reproduktion
von Frauen in den Mittelpunkt stellend, wen-
den wir uns dem Bereich der Reproduktions-
medizin und Reproduktionsforschung zu.
Wir haben darüber hinaus auf dieser Tagung
auch die Möglichkeit, auf unsere europäi-
schen Nachbarn und deren Arbeit im Be-
reich Pränataldiagnostik zu schauen und von
ihnen zu lernen.

Politisch aktuell ist auch die Diskussion um
eine „neue“ Zuwanderungsgesellschaft. Poli-
tik will dazu neue Rahmenbedingungen
schaffen. Die jetzt vorliegenden Entwürfe da-
zu lassen allerdings nicht nur Gutes erwar-
ten. Wir werden hier über die Integration
von Menschen aus anderen Kulturkreisen
und Ethnien und die dazu erforderliche Be-
ratungsfachlichkeit diskutieren.

Bedauerlicherweise können wir den Bereich
Sexualität und neue Medien nicht aufneh-
men, da die Referentin kurzfristig abgesagt
hat. Entschuldigen muss ich auch Frau Pro-
fessor Kavemann, die uns jedoch ihr Referat
für die Dokumentation dieser Tagung zur
Verfügung gestellt hat. Die Arbeitsgruppe
wird dennoch angeboten und von Rut
Wilcken und Cornelia Helfferich geleitet.

Die einleitend erwähnten komplexen Pro-
blemlagen der Menschen, die die Angebote

der Beratungsstellen aufgreifen, erfordern mehr denn je eine – vielleicht neue – konstruktive Zusammenarbeit mit anderen Arbeitsfeldern und Disziplinen. Sie erfordern einen weiten Blick, Offenheit und Kompetenzen, die es zum Teil noch zu entwickeln gilt und die nicht immer im Blickfeld der (finanziellen) Förderung für diese Arbeit sind.

Die Zusammenarbeit mit Medizinerinnen und Medizinern in unterschiedlichen Arbeitssystemen (dem stationären wie dem ambulanten, dem öffentlichen wie dem privaten) ist sicherlich die schwierigste Hürde, die dabei zu nehmen ist. Kooperations- und Vernetzungskompetenzen sind Voraussetzung für ein komplexes fachliches Management. Wie dies möglich sein kann, auch darüber wollen wir uns verständigen.

Dieses Arbeitsfeld gerät mehr als jedes andere immer wieder in den Strudel politischer und gesellschaftlicher Meinungsbildungs- und Machtprozesse. Die jetzige Lösung zur Schwangerschaftskonfliktberatung ist einem politischen Kompromiss geschuldet. Sie widerspricht den Regeln fachlichen Könnens für psychosoziale Beratung. Das Prinzip der Freiwilligkeit wurde außer Kraft gesetzt.

Derzeit gibt es – vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion um Spätabbrüche und eingeleitete Geburten auf Grund medizinischer Indikation – Bestrebungen, eine weitere Pflichtberatung einzuführen. Unser Interesse muss es hingegen sein, auf das Recht auf Beratung nach § 2 SchKG zu verweisen und es in das öffentliche und fachliche (insbesondere ärztliche) Bewusstsein zu bringen. Auch eine mögliche Veränderung der Frist bei medizinischer Indikation löst die derzeitigen Fragestellungen und Erwartungen nicht. Die Beraterinnen wissen, dass es immer ein Bündel von Gründen, von Problemen ist, das Frauen dazu führt, nur einen Schwangerschaftsabbruch – oder aber eben eine eingeleitete Totgeburt – als Lösung anzustreben. Also: „Hände weg von § 218 (a StGB)“

Der Austausch mit

- einer Politikerin in der parlamentarischen Arbeit (MdB), gleichzeitig Mitglied der Enquete-Kommission Recht und Ethik der modernen Medizin
- einer Politikerin aus der frauenpolitischen Arbeit (ASF)
- einer ehrenamtlichen Vertreterin eines sozialpolitischen Verbandes (Mitglied im AWO-Bundesvorstand)
- und einer Fachvertreterin auf Bundesebene für dieses Arbeitsfeld

soll das erforderliche Zusammenwirken zwischen Fachlichkeit und Politik insbesondere bezogen auf die aktuellen Diskussionen verdeutlichen. Es soll Mut machen, diese Diskussionen auch örtlich und regional zu organisieren und zu führen, denn: Politik braucht Praxis und Praxis braucht Politik, auf jeder Ebene.

Wir freuen uns, dass wir auch Frau Dr. Jansen-Tang aus dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und Frau Paul von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung hier begrüßen können.

Viel Stoff, viel Inhalt, viel Beteiligung für diese kurze Zeit. Mit dieser Veranstaltung wollen wir Anregungen vermitteln, Erfahrungsaustausch ermöglichen und Perspektiven aufzeigen. Wir können nicht den Rahmen schaffen, diese Themen im erforderlichen Maße zu vertiefen.

Die Tagung

- soll neue Erkenntnisse vermitteln und Entwicklungen aufzeigen,
- soll die aufgezeigten Problemstellungen in den Kontext der Angebote von Schwan-



Aus der ganzen Bundesrepublik kamen die Teilnehmenden zur Fachtagung ins AWO-Tagungszentrum Haus Humboldtstein in Rolandseck

gerschafts- und Sexualitätsberatungsstellen und neue Wege erschließen helfen,

- soll Motivation vermitteln, die Themen zu intensivieren und in die fachliche und fachpolitische Arbeit zu integrieren,
- soll Ideen für Kooperationen erschließen, um größere Synergien und Erleichterungen für die Zielgruppen zu erreichen,

- soll (fach-)politische Meinungs- und Willensbildungsprozesse transparent machen, die den Rahmen für die Arbeit in diesem Arbeitsfeld gestalten.

Die Tagung wird strukturiert durch Vorträge, Diskussionen, Murmelgruppen, Arbeitsgruppen, Erfahrungsaustausch und Gesprächskreise. Ich begrüße alle Teilnehmerinnen, Referentinnen und Gäste. Ich wünsche uns ein anregendes, aufregendes und ein tragendes Miteinander.

Danksagung

Die Diskussion um den § 218 mit all seinen politischen, fachlichen und persönlichen Implikationen lehrt uns seit Jahrzehnten, dass wir unsere Sprache diesen drei Ebenen zugehörig machen müssen, um gehört und gelesen zu werden.

Das ist immer wieder ein schwieriger Prozess. Er ermöglicht uns aber eine umfassende gesellschaftliche Beteiligung, die zu unterstützenden Entscheidungen führen kann. Schwangerschaftsberatungsstellen haben den gesetzlichen Auftrag zur Information und auch Aufklärung. Dazu sind Sprache und Bilder, Diskussionen und Disput, Begegnungen

und Auseinandersetzungen erforderlich. Mit dieser Veranstaltung wollten wir uns auch begegnen und auseinander setzen, diskutieren und disputieren, Lust und Last austauschen und unsere Fachlichkeit weiter entwickeln.

Wir danken allen, die sich als Gäste, als Referentinnen, als Organisatorinnen, als Teilnehmerinnen an dieser Veranstaltung beteiligt haben.

Wir hoffen, dass sich daraus neue Ansätze für die Entwicklung in diesem Arbeitsfeld, für eine tragende Vernetzung und Kooperation ergeben. Und wir würden uns freuen, wenn sich der gelungene Austausch fortträgt.

Grußwort

Dr. Doris Jansen-Tang, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich danke Ihnen sehr für die Einladung zur Fachtagung „Lust versus Last?“ und begrüße Sie im Namen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ganz herzlich. Gerne bin ich heute zu Ihnen gekommen, um mit Ihnen über aktuelle und zukünftige Entwicklungen und Herausforderungen der Schwangerschafts- und Sexualitätsberatung zu diskutieren.

Zunächst möchte ich Ihnen aber ganz besonders für Ihren engagierten und kontinuierlichen Einsatz für Frauen in schwierigen Lebenssituationen wie im Schwangerschaftskonflikt danken. Viele von Ihnen haben sicherlich einen Teil der Geschichte um den § 218 hautnah miterlebt und Ihre Beratungstätigkeit nach verschiedenen gesetzlichen Vorgaben ausrichten müssen. Auch wenn nicht das Optimale erreicht werden konnte, so stellt doch die seit 1996 geltende gesetzliche Regelung einen Kompromiss dar, der mit großer Mehrheit getragen wird. Das Entscheidende ist: Es gilt der Grundsatz „Hilfe statt Strafe“, und die Letztentscheidung der Frau wird respektiert.

Nach allem, was wir wissen, können die betroffenen Frauen in der Praxis mit der Beratungsregelung gut leben. Dies verdanken wir der qualifizierten Beratung, die die Frau in ihrer spezifischen Lebenssituation in den Mittelpunkt stellt und ihr ermöglicht, zu einer eigenverantwortlichen, für sie tragbaren Entscheidung zu finden. Deshalb kommt es im Interesse der betroffenen Frauen darauf an, diese nach erbitterten Kämpfen gefundene Regelung zu verteidigen.

Immer wieder werden Forderungen nach einer Novellierung des § 218 zur Verhinderung von Spätabtreibungen nach pränataler Diagnostik erhoben. Dabei wird der Eindruck erweckt, die medizinische Indikation erlaube allgemein bis zum Stadium der Geburt eine Abtreibung, wenn die Behinderung des Kindes festgestellt wurde. Dies ist keineswegs der Fall. Vielmehr ist ein Schwangerschaftsabbruch nur angezeigt, um eine Gefahr für das Leben oder die Gefahr einer schwerwiegenden Beeinträchtigung des körperlichen oder seelischen Gesundheitszustandes der Schwangeren abzuwenden. Die behandelnden Ärztinnen und Ärzte tragen hier aufgrund ihres Berufsethos und des Arztrechts gegenüber der Schwangeren und dem ungeborenen Kind die Verantwortung. Diese kann der Ärzteschaft nicht durch eine Fristsetzung abgenommen werden, zumal diese dem Charakter einer medizinischen Notfallindikation widersprechen würde.

Die Bundesregierung sieht hier keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf, zumal die medizinische Indikation in einem späten Stadium der Schwangerschaft bereits jetzt äußerst streng gestellt werden muss. Auch ein im Herbst letzten Jahres stattgefundenes interfraktionelles Expertengespräch hat gezeigt, dass eine gesetzliche Änderung des § 218 nicht empfohlen wird. Problematisch ist jedoch die gesellschaftliche Erwartung, bei einem positiven Befund automatisch einen Schwangerschaftsabbruch vorzunehmen. Hier ist umfangreiche Aufklärungsarbeit bei Ärztinnen und Ärzten sowie Betroffenen erforderlich. Vor allem bedarf es einer Verbesserung der psychosozialen Beratung vor, während und nach pränataler Diagnostik.

Mit den zunehmenden Möglichkeiten in den Bereichen Pränataldiagnostik und Reproduktionsmedizin entstehen neue Herausforderungen für die Schwangerenberatung. Nach § 2, Abs. 1 Schwangerschaftskonfliktgesetz ist bereits jetzt ein umfassender Beratungsan-

spruch „in allen eine Schwangerschaft unmittelbar oder mittelbar berührenden Fällen“ geregelt. Dieser umfasst nach § 2 Nr. 7 auch ausdrücklich „Lösungsmöglichkeiten für psychosoziale Konflikte im Zusammenhang mit einer Schwangerschaft“. Um den Gesetzesanspruch der psychosozialen Beratung Schwangerer im Bereich der vorgeburtlichen Diagnostik besser in der Praxis zu verankern, kommt es darauf an, Frauen verstärkt auf die Beratungsmöglichkeiten hinzuweisen.

Deshalb fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Maßnahmen zur Qualifizierung von Fachkräften. Außerdem wurden im Rahmen eines Bundesmodellprogramms Beratungskriterien bei zu erwartender Behinderung des Kindes entwickelt, um die im gynäkologischen Bereich durchgeführte medizinische Aufklärung an psychosoziale Beratung zu koppeln. Wichtig dabei ist: Die Beratung muss bereits im Vorfeld diagnostischer Maßnahmen ansetzen.

Frauen brauchen Unterstützung, um sich kompetent für oder gegen die Inanspruchnahme vorgeburtlicher Untersuchungen zu entscheiden. Deshalb hat die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung in Kooperation mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege ein Fallblatt entwickelt, das wir Ihnen heute als Vorabdruck präsentieren können. Es soll möglichst vielen Schwangeren als Erstinformation dienen, um sie über Methoden, Grenzen und Möglichkeiten der Pränataldiagnostik aufzuklären. Darüber hinaus sind zur vertiefenden Auseinandersetzung mit Pränataldiagnostik weitere Medien in Planung. Diese können und sollen aber nicht ein psychosoziales Beratungsgespräch ersetzen. Die Broschüren sollen daher den gesetzlichen Beratungsanspruch sowie das -angebot bekannt machen.

Partnerschaft, Familiengründung, Kinderlosigkeit, Verhütung, Kinderwunsch und Schwangerschaftsabbruch sind zentrale The-

men in der Schwangerschafts- und Sexualitätsberatung von Frauen. Das von 1997 bis 1999 von der Bundesregierung geförderte Forschungsprojekt „Frauen leben – Lebensläufe und Familienplanung“ gibt Antwort auf die Frage, wie Frauen ihr privates Leben gestalten, bewerten und welche Rolle Familienplanung im Lebenslauf spielt. Zu den interessanten Ergebnissen werden wir noch mehr von Frau Prof. Helfferich hören.

Die Ergebnisse zeigen, wie stark reproduktives Verhalten durch gesellschaftliche Rahmenbedingungen und Normen geprägt ist. Deutlich machen dies die nach wie vor vorhandenen Ost-West-Unterschiede auch der Nachwendegeneration. Der Faktor „Bildung“ erweist sich als zentraler Schlüssel für das Familiengründungsverhalten von Frauen in den alten Bundesländern. Der Trend zu einer frühen dauerhaften Bindung und Heirat nimmt am ehesten bei den am höchsten qualifizierten Frauen in den alten Bundesländern ab. Zugleich heirateten sie seltener und bleiben öfter kinderlos. Wenn Frauen im Westen mit der Familiengründung starten, bekommen sie oft auch schnell ein zweites und drittes Kind. Dagegen bleibt es für Frauen in den neuen Bundesländern die Norm, Kinder zu haben. Ganz überwiegend entscheiden sie sich aber nur für ein oder maximal zwei Kinder. Insgesamt bekommen Frauen in Ost und West weniger Kinder als sie sich wünschen. Die Möglichkeiten, Beruf und Familie zu vereinbaren, sind entscheidende Einflussgrößen für die Realisierung des Kinderwunsches. Frauen in Ost und West akzeptieren nicht, dass eine Mutter mit kleinen Kindern ihren Beruf aufgibt; vielmehr wird die Unterbrechung der Berufstätigkeit sowie die Teilzeittätigkeit präferiert. Vor allem gut qualifizierte Frauen in den alten Bundesländern wünschen, dass der Partner sich stärker an Hausarbeit und Kindererziehung beteiligt.

Zur Gleichstellung von Frauen und Männern gehört eine partnerschaftliche Aufgabenteil-

lung in Familie und Beruf. Obwohl Väter heute mehr Zeit für Familie und Kinder wünschen, reduzieren sie nicht ihre Arbeitszeit. Nur knapp zwei Prozent der Väter nehmen Erziehungsurlaub in Anspruch, obwohl bei 20 Prozent ernsthafte Bereitschaft dazu besteht. 90 Prozent der Teilzeitarbeitsplätze werden von Frauen besetzt. Ein wichtiges Ziel ist die Aufwertung von Teilzeitarbeit für Männer. Verbesserungen sind durch das seit Januar 2001 in Kraft getretene neue Gesetz über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsplätze zu erwarten. Kern ist der gesetzlich verankerte Anspruch auf Teilzeitarbeit.

Zugleich ist das Bundeserziehungsgeldgesetz durch das neue Gesetz zur Elternzeit abgelöst worden, das die Rahmenbedingungen für Väter und Mütter deutlich verbessert. Mütter und Väter können nun den dreijährigen Erziehungsurlaub gleichzeitig nehmen. Der Erziehungsurlaub kann mit einer Teilzeitarbeit von bis zu 30 Wochenstunden für jeden Elternteil verbunden werden. Beim Erziehungsgeld besteht ein Budget-Angebot: Alternativ zum monatlichen Erziehungsgeld können Eltern, die sich für eine verkürzte Bezugsdauer bis zum 1. Geburtstag des Kindes entscheiden, bis zu 900 DM (460 Euro) monatlich erhalten. Durch die Väter-Kampagne des Bundesfrauenministeriums sollen die neuen Gestaltungsspielräume durch das Gesetz zur Elternzeit bekannt gemacht und für eine vermehrte Teilhabe von Vätern an der Familienarbeit geworben werden.

Ohne Zweifel ist ein ausreichendes, ganztägiges Betreuungsangebot für Kinder bis 14 Jahren die elementare Grundlage für die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familienarbeit und die Chancengleichheit von Frauen und Männern insgesamt. Vor allem in den alten Bundesländern bestehen noch erhebliche Betreuungslücken. Hier handelt es sich um eine wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die dringend einer Regelung bedarf.

Durch die kürzlich erfolgte Einigung von Bundesregierung und Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft über Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit in der Privatwirtschaft hat sich die deutsche Wirtschaft zu geeigneten Maßnahmen verpflichtet, um die Chancen der weiblichen Beschäftigten zu erhöhen. Dazu gehören u.a. die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Mütter und Väter durch flexible Arbeitszeiformen und das Angebot bedarfsgerechter Kinderbetreuung und Ganztagschulen.

Bei der im Laufe der heutigen Veranstaltung von Frau Prof. Helfferich vorgestellten Untersuchung zu weiblichen Lebensläufen im Kontext der Familienplanung geht es darum, Erkenntnisse über mögliche Lebenswege und -formen von Frauen – wie ein Leben mit oder ohne Kinder, mit oder ohne Eheschließung, mit früher oder später Mutterschaft – zu gewinnen, um Beratungsbedarf zu bestimmen und Unterstützungsangebote zu entwickeln. Es gilt Frauen zu befähigen, gewünschte Ereignisse zu realisieren sowie ungewünschte zu vermeiden.

Weitere Themen, die aktuelle Entwicklungen widerspiegeln und auf dieser Tagung zur Diskussion stehen, berühren den Beratungsbedarf von Migrantinnen und den Einfluss neuer Medien auf Sexualität. Aktuelle Entwicklungen in der schnelllebigen hochtechnisierten Zeit wecken Ängste und Verunsicherungen im Lebensalltag, in Partnerschaft, Familie und sozialem Umfeld. Sie erschweren oder behindern manchmal sogar eine verantwortbare Lebensplanung. In der Beratung erhalten Frauen und Männer Antwort auf ihre Fragen, Orientierung und Hilfe. Die Politik ist gefordert, die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen.

Ich wünsche Ihnen und uns gute Gespräche und viele Anregungen für die praktische Arbeit. In diesem Sinne wünsche ich der vielversprechenden Tagung einen guten Verlauf.